

Verfügung der Ressortvorsteher Gesundheit und Sicherheit vom 19. November 2025

30.03.20 Polizei

Temporäre Verkehrsanordnung Temporäres Halteverbot auf der Rümlanger- und Regensdorferstrasse sowie Einbahnregelung am Eigenbühlweg

Ausgangslage

Im Rahmen einer Sitzung am 10. November 2025 zwischen der Abteilung Bau und Umwelt (Liegenschaften) sowie dem Tiefbauamt des Kantons Zürich wurde die Erschliessung der Einfahrt zum Zentralschulhaus Niederhasli im Hinblick auf die anstehende Baustelle besprochen und die Planung (temporäre Verkehrsführung während der Bauzeit) abschliessend festgelegt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ca. 11 Monate.

Im Zuge der Arbeiten ist eine umfassende Verkehrs- und Umleitungsmassnahme notwendig. Insbesondere wird die bestehende Einfahrt zum Zentralschulhaus geschlossen und eine Einbahnregelung für die Zu- und Wegfahrt des Baustellenverkehrs eingeführt. Ab dem 1. Dezember 2025 erfolgt die Zufahrt zur Baustelle ausschliesslich über die Rümlangerstrasse und den Feldweg Eigenbühlweg im Einbahnverkehr (siehe beiliegenden Plan).

Entlang der Regensdorferstrasse sowie der Rümlangerstrasse werden beidseitig Halteverbote eingerichtet, um eine sichere Verkehrsführung zu gewährleisten.

Diese Massnahmen dienen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie der geordneten Durchführung der Baustelle und werden in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Umwelt sowie der Bauleitung koordiniert.

Die temporäre Verkehrsführung tritt voraussichtlich am 1. Dezember 2025 in Kraft und bleibt bis Ende Oktober 2026, der voraussichtlichen Fertigstellung der Bauarbeiten, bestehen.

In Anwendung von Art. 3 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie Art. 107 der Signalisationsverordnung (SSV), unter Anwendung von § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr und § 5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) verfügt der Ressortvorsteher Gesundheit und Sicherheit folgendes:

1. Entlang der Regensdorfer- und der Rümlangerstrasse in Niederhasli wird vom 1. Dezember 2025 bis Ende Oktober 2026 ein beidseitiges temporäres Halteverbot angeordnet.
2. Vom 1. Dezember 2025 bis Ende Oktober 2026 erfolgt die Zufahrt zur Baustelle ausschliesslich über die Rümlangerstrasse und den Feldweg Eigenbühlweg im Einbahnverkehr (siehe beiliegenden Plan).
3. Das Fahrverbot am Eingang zum Eigenbühlweg, von der Rümlangerstrasse kommend, wird während der Bauphase aufgehoben.

4. Die Signalisation erfolgt durch die zuständige Abteilung Tiefbau gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
 5. Die Kommunalpolizei RONN wird ersucht, die Einhaltung des Halteverbots regelmässig zu kontrollieren und durchzusetzen.
 6. Von dieser Verfügung kann gestützt auf § 170 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, schriftlich und unter Beilage des angefochtenen Entscheids eine Neubeurteilung beantragt werden. Das Begehren hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die aufschiebende Wirkung wird aufgrund der Dringlichkeit und aus Sicherheitsgründen entzogen.
-
7. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Strasseninspektorat UB2 (antonio.delledonne@bd.zh.ch)
 - Kantonspolizei Zürich (Verkehrspolizei), per Mail (sath@kapo.zh.ch)
 - Kantonspolizei Zürich, Station Niederglatt, per Mail (mysa@kapo.zh.ch)
 - Polizei RONN, per Mail
 - Feuerwehr Niederhasli, per Mail
 - Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher, per Mail
 - Abteilungsleiter Gesellschaft und Sicherheit
 - Abteilungsleiter Bau und Umwelt
 - Betriebsleiter Werke
 - Gemeinderat (K)

Im Auftrag des Gemeinderats Niederhasli:



Walter Huber
Ressortvorsteher

Versand: 24. November 2025